



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Müller (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Offshore Windpark Butendiek

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Offshore-Windpark Butendiek und seine Realisierungschancen?

Der Offshore-Bürgerwindpark Butendiek (OBW) verfügt über eine Genehmigung des Bundesamtes für Hydrographie und Seeschifffahrt vom 18.12.2002, verlängert am 25.05.2005 bis zum 01.10.2008. Die Landesregierung hat an einer Inbetriebnahme des OBW ein hohes energiepolitisches Interesse. Gleichwohl liegt es am Projektmanagement des OBW, wann dieser Windpark in Betrieb genommen werden kann; vgl. Antwort zu Frage 3.

2. Wie ist der aktuelle Stand der Genehmigung für die Netzanbindung, insbesondere mit Blick auf die Netzanbindung an das Projekt DanTysk?

Die Netzanbindung des Offshore-Windparks Butendiek erfordert eine Genehmigung des Bundes (Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie) im Bereich der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) gemäß § 5 Seeanlagenverordnung sowie eine weitere Genehmigung des Landes Schleswig-Holstein (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) im Bereich des Küstenmeeres (12 sm-Zone) bis einschließlich zum Einspeisepunkt in das Versorgungsnetz an Land gemäß § 7a Landesnaturschutzgesetz. Darüber hinaus sind im Bereich des Küstenmeeres sowie im Zusammenhang mit der Nutzung von Deichflächen weitere Genehmigungen nach § 31 Bundeswasserstraßengesetz (Wasser- und Schifffahrtsamt Tönning) sowie nach §§ 70, 77, 78 und 80 Landeswassergesetz (Amt für ländliche Räume Husum) erforderlich.

Dieses Erfordernis ergibt sich auch für die Netzanbindung des Offshore-Windparks DanTysk.

Beide Unternehmen planen ein weitgehend gemeinsames Vorgehen. Dieses bezieht sich insbesondere auf eine gemeinsame Trassenführung der Strom abführenden Kabel sowohl im Bereich der AWZ wie auch im Bereich des Küstenmeeres und an Land. Für die Netzanbindungen liegen somit gemeinsame Anträge beider Unternehmen vor.

Die im Juli 2005 im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein für eine naturschutzrechtliche Genehmigung eingegangenen erforderlichen Planungsunterlagen beider Netzanbindungen sind mit Datum vom 14.07. bzw. 10.08.2005 in das nach dem Landesnaturschutzgesetz vorgesehene Beteiligungsverfahren für die See- bzw. die Landtrasse gegeben worden. Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen werden zurzeit ausgewertet. Eine entsprechende Entscheidung ist Anfang 2006 zu erwarten.

Die nach der Seeanlagenverordnung erforderliche Genehmigung der Netzanbindung im Bereich der AWZ steht noch aus. Die hierfür erforderlichen Unterlagen sind eingereicht. Die Planungsunterlagen für die nach dem Landeswassergesetz erforderlichen deichbehördlichen Genehmigungen liegen noch nicht vollständig vor. Ein Antrag auf Genehmigung nach dem Bundeswasserstraßengesetz im Küstenmeerbereich ist noch nicht gestellt.

3. Hält die Landesregierung eine Bürgschaft für die Errichtungsphase für möglich und unter welchen Bedingungen würde sie einer solchen zustimmen?

Das Bankenkonsortium (HSH Nordbank AG und KfW-Bankengruppe) hat mit Schreiben vom 12. Juli 2005 die zuständigen Ressorts der Bundesregierung und der Landesregierung darüber informiert, dass ein kurzfristiger Abschluss der vertraglichen Grundlagen für das Projekt Butendiek nicht möglich ist und damit die Voraussetzungen für eine Beantragung der Bürgschaft bis auf weiteres nicht erreichbar sind. Damit kann ohne Vorlage der relevanten Voraussetzungen die Landesregierung die Möglichkeit einer Verbürgung des Projektes Butendiek weder prüfen noch entscheiden.